



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 01.03.2013, Drucksache 4-1468/13-KT, zur gesundheitlichen Versorgungssituation der Bevölkerung in Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Auf dem Hintergrund der Diskussion über die gesundheitliche Versorgungssituation der Bevölkerung des Kreises Teltow-Fläming und mit Blick auf die demographische Entwicklung in unserer Region ist eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen medizinischen und gesundheitlichen Infrastruktur für erforderlich.

Politik und Verwaltung müssen sich frühzeitig mit der Frage beschäftigen, wie sich die gesundheitliche Versorgung im Kreis Teltow-Fläming auf dem Hintergrund der dramatischen Veränderungen durch den demographischen Wandel und schon jetzt absehbarer notwendiger Nachfolgeregelungen im ärztlichen Bereich mittel- bzw. langfristig darstellt. Um für die Zukunft ausreichende Behandlungs- und Versorgungskapazitäten im Sinne eines flächendeckenden Angebotes mit zumutbarer Erreichbarkeit sicher zu stellen, ist eine ausführliche Bestandsaufnahme zwingend erforderlich. Dazu ist es notwendig, auf der Basis der jeweiligen Zuständigkeiten festzustellen, in welchen Bereichen der Kreis Teltow-Fläming überhaupt selbstverantwortlich tätig werden kann.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie sieht die vorhandene medizinische Infrastruktur, deren räumliche Verteilung (Erreichbarkeit) sowie deren Auslastung und Abgleich mit der Bedarfsplanung auf Kreis- und Stadt-/Gemeindeebene in den nachgenannten Bereichen aus?
 - a) Ambulante Grundversorgung (Hausarzt, Zahnarzt)
 - b) Ambulante fachärztliche Versorgung
 - c) Gesundheitliche Versorgungszentren
 - d) Stationäre Versorgung
2. Welchen prozentualen Anteil haben Notdienste der kassenärztlichen Vereinigungen und Notfall-/Notarztversorgung an der Versorgung in den vorgenannten Bereichen?
3. Welche weiteren nichtärztlichen und an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen gibt es im Kreis Teltow-Fläming?
4. Wie sieht die prozentuale Versorgung pro Kommune aus und wie hoch ist der Versorgungsgrad bezogen auf das Versorgungsgebiet des Kreises Teltow-Fläming?
5. Wie viele Apotheken gibt es im Versorgungsbereich des Kreises Teltow-Fläming, wie hoch ist hier der Versorgungsgrad bezogen auf das Versorgungsgebiet?
6. Wie verteilen sich die Zuständigkeiten zwischen Bund, Land und Kreis hinsichtlich der bedarfsgerechten Regelung der Versorgungssituation in unserer Region?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete und Dezernentin Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1 a) Ambulante ärztliche Versorgung

Die vertragsärztliche Versorgung gliedert sich in die hausärztliche und fachärztliche Versorgung.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

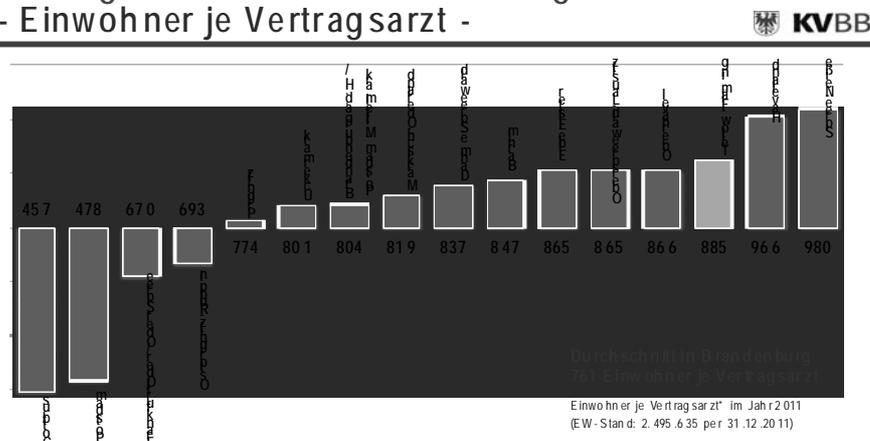
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Das Land Brandenburg hat deutschlandweit die geringste Vertragsarztdichte. Während im Bundesdurchschnitt 673 Einwohner auf einen Vertragsarzt kommen, sind es im Land Brandenburg 776 Einwohner.

Im Land Brandenburg liegt der Landkreis Teltow-Fläming bezüglich der Einwohner je Vertragsarzt an drittletzter Stelle. 885 Einwohner werden hier durch einen Vertragsarzt versorgt.

Vertragsarztdichte in Brandenburg - Einwohner je Vertragsarzt -



Quelle: Arztzahlen (nach Versorgungsaufteilen); KVBB, Stand 31.12.2011

Einwohner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsstand im Land Brandenburg am 31. Dezember 2011 nach Verwaltungsbezirken.

Grunddaten der vertragsärztlichen Versorgung im Land Brandenburg, 2011

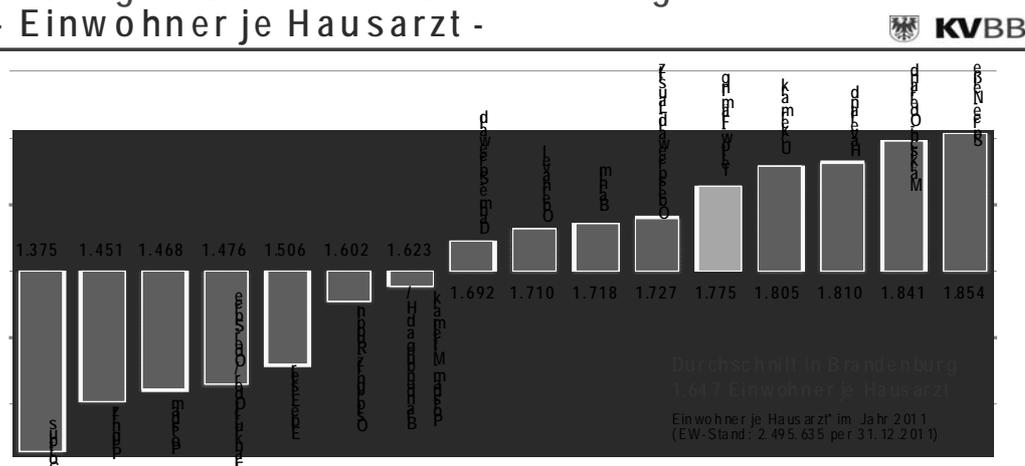
© KVBB

Folie 4

Abbildung 1: Vertragsarztdichte in Brandenburg 2011; Einwohner je Vertragsarzt

Ähnlich verhält sich die Situation bei der Hausarztdichte. Während im Land Brandenburg statistisch 1.647 (2010: 1.633) Einwohner auf einen Hausarzt kommen, sind es im Landkreis Teltow-Fläming 1.775 (2010: 1.819). Immerhin sind es 1.108 Einwohner je Hausarzt weniger als noch im Jahr 2009. Somit steigt der Landkreis Teltow-Fläming vom drittletzten Platz im Jahr 2010 auf den fünftletzten im Landkreisvergleich.

Vertragsarztdichte in Brandenburg - Einwohner je Hausarzt -



Quelle: Arztzahlen (nach Versorgungsaufteilen); KVBB, Stand 31.12.2011

Einwohner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Bevölkerungsstand im Land Brandenburg am 31. Dezember 2011 nach Verwaltungsbezirken.

Grunddaten der vertragsärztlichen Versorgung im Land Brandenburg, 2011

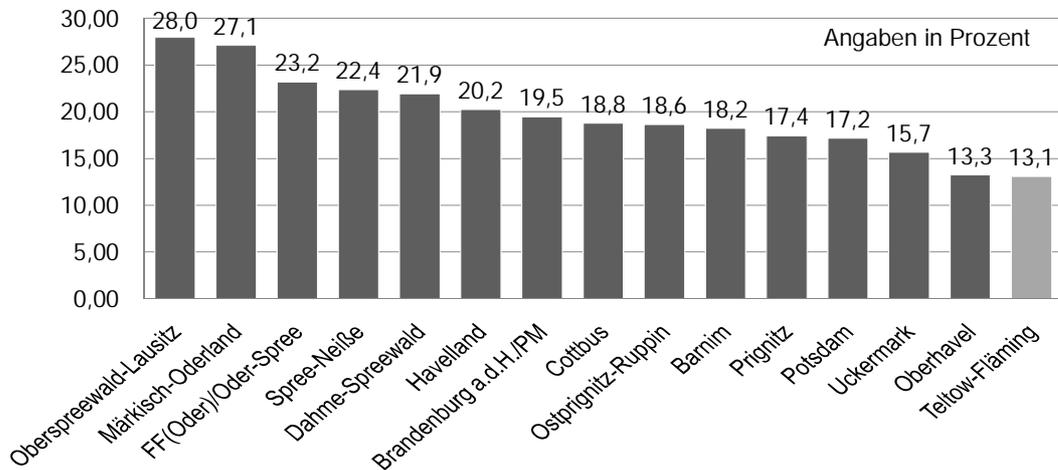
© KVBB

Folie 5

Abbildung 2: Hausarztdichte in Brandenburg 2011; Einwohner je Hausarzt

Im Planungsbereich Teltow-Fläming ist der Anteil der über 60-jährigen Vertragsärzte mit 13,1 % (2010: 13,6 %) gering. Im Landesdurchschnitt liegt der Anteil der über 60-jährigen Vertragsärzte bei 18,81 %.

Anteil der ≥ 60 -jährigen Vertragsärzte (alle Fachrichtungen) Einzelne Planungsbereiche 2011



Grunddaten der vertragsärztlichen Versorgung im Land Brandenburg, 2011

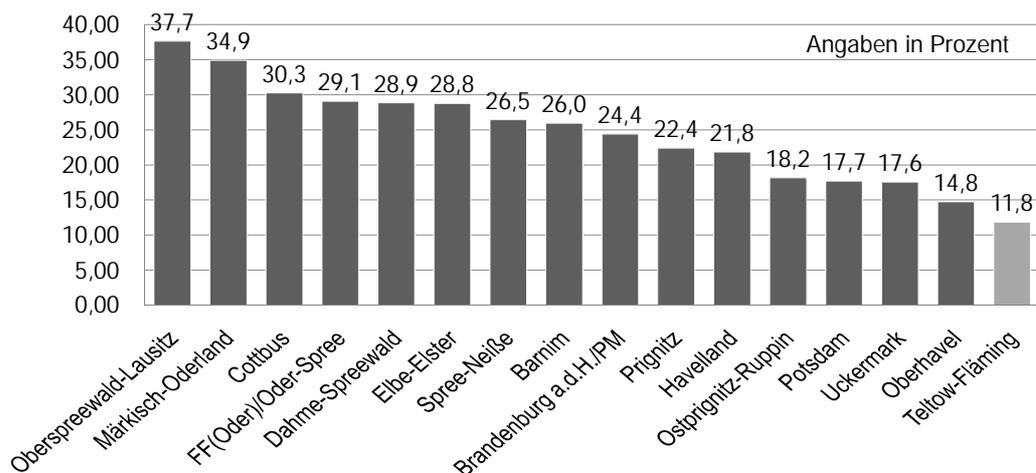
© KVBB

Folie 6

Abbildung 3: Anteil der über 60-jährigen Vertragsärzte im Land Brandenburg 2011¹

Ähnlich verhält es sich mit der Anzahl der über 60-jährigen Hausärzte. Der Planungsbereich Teltow-Fläming hat mit 11,8 % den geringsten Anteil an über 60-jährigen Hausärzten. Beispielsweise sind im Planungsbereich Oberspreewald-Lausitz 37,4 % der Hausärzte älter als 60 Jahre. Der Landesdurchschnitt liegt bei 24,4 %.

Anteil der ≥ 60 -jährigen Hausärzte Einzelne Planungsbereiche 2011



Grunddaten der vertragsärztlichen Versorgung im Land Brandenburg, 2011

© KVBB

Folie 7

Abbildung 4: Anteil der über 60-jährigen Hausärzte im Land Brandenburg 2011²

¹ Quelle: KVBB

² Quelle: KVBB

Aktuellere Daten liegen zurzeit nicht vor.

Zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung

Laut kassenzahnärztlicher Vereinigung des Landes Brandenburg (Stand: 31.12.2012) besteht im Landkreis Teltow-Fläming eine 104,5-prozentige Versorgung mit Zahnärzten durch 88 niedergelassene und 13,5 angestellte Zahnärzte.

Damit ist eine Überversorgung erreicht.

Tabelle 1: Zahnärztliche Versorgung im Land Brandenburg und im Landkreis Teltow-Fläming

Gebiet	Einwohner	Zahnärzte		
		Soll	Ist	Prozent
Land Brandenburg	2.492.503	1532,2	1665,75	107,7
Teltow-Fläming	161.577	96,2	101,5	104,5

(Die Soll- Zahl ergibt sich aus der Berechnungsgrundlage: 1 Zahnarzt zu 1680 Einwohnern.)

Bei den Kieferorthopäden besteht im Landkreis Teltow-Fläming eine 101,7-prozentige Versorgung durch 5 zugelassene Kieferorthopäden und 1 Anrechnung durch kieferorthopädisch tätige Zahnärzte. Damit ist ebenfalls eine Überversorgung erreicht.

Tabelle 2: Kieferorthopädische Versorgung im Land Brandenburg und im Landkreis Teltow-Fläming

	Altersgruppe 0-18 Jahre	Kieferorthopäden		
		Soll	Ist	Prozent
Land Brandenburg	343.929	86,1	90,0	104,5
Teltow-Fläming	23.760	9,0	6,0	101,7

(Die Soll-Zahl ergibt sich aus der Berechnungsgrundlage: 1 Kieferorthopäde zu 4000 0-18 jährigen Kindern.)

Damit liegt nach Aussage der KZV Land Brandenburg eine ausreichende zahnmedizinische und kieferorthopädische Versorgung im Landkreis Teltow-Fläming vor, wodurch patientenorientierte und qualitativ hochwertige Behandlungen möglich sind.

Zu 1 b) Ambulante fachärztliche Versorgung

Im Planungsbereich Teltow-Fläming besteht bei allen Facharztgruppen nach den Bedarfsplanungsrichtlinien ein hoher Versorgungsgrad (zwischen 114,5 % und 191,6 %). Ab einem Versorgungsgrad von 110 % in der fachärztlichen Versorgung spricht man von einer Überversorgung.

Lediglich in der bedarfsgeplanten Arztgruppe Hausärzte besteht ein Versorgungsgrad von 93 %.

Mit Stand vom 21.02.2011 besteht laut Entscheidung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen des Landes Brandenburg für den Planungsbereich Teltow-Fläming lediglich für die Arztgruppen Augen, Psychotherapie (Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln) und Hausärzte eine Zulassungsmöglichkeit.

Alle anderen Arztgruppen sind, weil laut KVBB ausreichend vorhanden, im Planungsbereich Teltow-Fläming gesperrt³.

³ KV Intern; Ausgabe 3 /2011

Prognostisch wird der Versorgungsgrad, das bedeutet, die Vertragsarzt- und Hausärztdichte, in den kommenden neun Jahren nach Einschätzung der KVBB abnehmen. Dabei wird in der Region Jüterbog und der Region Ludwigsfelde der ärztliche und hausärztliche Versorgungsgrad am stärksten abnehmen.

Ursachen hierfür sind in folgenden Tatsachen und Entwicklungen begründet:

- Brandenburg ist ein Flächenland und zeigt gerade in den ländlichen Regionen eine geringe Bevölkerungsdichte
- Rückgang der Einwohnerzahl in bestimmten Regionen des Landkreises und Alterung der Bevölkerung
- gleichbleibender bzw. zukünftig steigender medizinischer Versorgungsbedarf
- Probleme bei der Nachbesetzung der Arztpraxen auf dem Lande
- Hausarztmangel
- zunehmender Kostendruck im Gesundheitswesen
- Angebote stationärer Leistungen.

Aktuellere Daten liegen gegenwärtig nicht vor.

Psychiatrische und Psychosoziale Versorgung

Zur psychiatrischen Versorgung der Einwohner im Landkreis Teltow-Fläming stehen ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote zur Verfügung, wobei zu erwähnen ist, dass sich im Landkreis Teltow-Fläming keine stationäre medizinisch/therapeutische Einrichtung der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie befindet.

Die für den Landkreis zuständigen Kliniken zur Versorgung psychisch kranker bzw. suchtkranker Menschen sind das Johanniter-Krankenhaus im Fläming gGmbH Treuenbrietzen, das Asklepios Fachklinikum Teupitz GmbH und das Asklepios Fachklinikum Lübben GmbH.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming bietet durch den Sozialpsychiatrischen Dienst, den Sozialmedizinischen Dienst, die Kinder- und jugendpsychiatrische Beratung und die Psychiatriekoordinatorin verschiedene Anlaufstellen für Menschen, die sich in seelischen oder psychischen Krisen befinden.



Abbildung 5: Fachärzte im Bereich der psychiatrischen Versorgung von Erwachsenen



Abbildung 6: Tageskliniken

Für die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen stehen im Landkreis Teltow-Fläming ambulante Angebote zur Verfügung.



Abbildung 7: niedergelassene Fachärzte im Bereich der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen

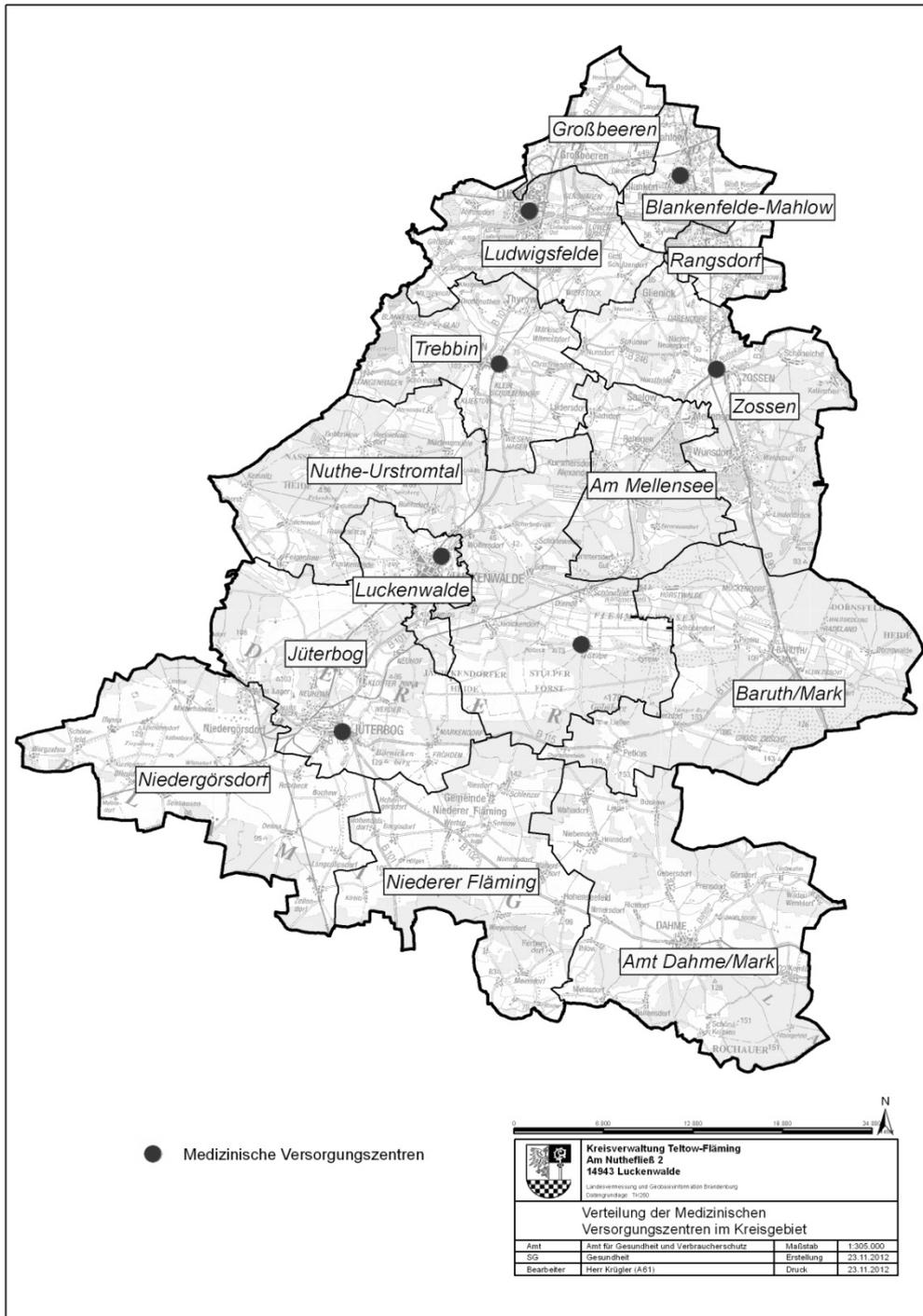
Zu 1 c) Medizinische Versorgungszentren

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung sind medizinische Versorgungszentren (MVZ) zum 01.01.2004 als neue Form der Leistungserbringung in die vertragsärztliche Versorgung eingeführt worden. Der Gesetzgeber sieht den Vorteil insbesondere in der Möglichkeit der engeren Kooperation unterschiedlicher Fachgebiete untereinander sowie mit nicht ärztlichen Leistungserbringern. Ziel ist eine Versorgung von Patienten „aus einer Hand“. Darüber hinaus hofft man, dass jungen Ärzten durch eine Angestelltentätigkeit im MVZ der Einstieg in die vertragsärztliche Versorgung erleichtert wird, weil das wirtschaftliche Risiko einer Praxisgründung entfällt.

Weiterhin bietet die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow als Träger in Blankenfelde eine medizinische Versorgung mit vier Allgemeinmedizinern an.

Tabelle 3: Übersicht zu den Medizinischen Versorgungszentren im Landkreis Teltow-Fläming (Stand 31.12.2011)

	Anschrift	Träger	Anzahl der Allgemeinmediziner	Anzahl der Fachärzte
MVZ Luckenwalde	Saarstraße 1 14943 Luckenwalde	DRK-Krankenhaus Luckenwalde	0	6
MVZ Luckenwalde, Standort Jüterbog	Badergasse 2 14913 Jüterbog	DRK-Krankenhaus Luckenwalde	0	5
MVZ Luckenwalde, Standort Stülpe	Kastanienweg 16 Stülpe 14947 Nuthe-Urstromtal	DRK-Krankenhaus Luckenwalde	1	0
MVZ Luckenwalde, Standort Trebbin	Industriestraße 4 14959 Trebbin	DRK-Krankenhaus Luckenwalde	0	2
MVZ Ludwigsfelde	Albert-Schweizer-Str. 40 14974 Ludwigsfelde	Medizinische Einrichtung gGmbH Teltow	0	4
MVZ Zossen	Kirchstraße 3 15806 Zossen	Oberlinhaus gGmbH	1	3
MEG Blankenfelde	Karl-Liebknecht-Straße 19b-e 15827 Blankenfelde	Gesundheitszentrum Blankenfelde GmbH	4	0




Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nutheflöß 2
14943 Luckenwalde
Landratsverwaltung und Gesundheitsamt
Kontakt: 0330 240-1000

Verteilung der Medizinischen Versorgungszentren im Kreisgebiet

Ämt	Ämt für Gesundheit und Verbraucherschutz	Maßstab	1:305.000
SG	Gesundheit	Erstellung	23.11.2012
Bearbeiter	Herr Krüger (A61)	Druck	23.11.2012

Abbildung 8: Verteilung der Medizinischen Versorgungszentren im Kreisgebiet

Zu 1 d) Angebote stationärer Leistungen (Krankenhäuser)

Der Landkreis Teltow-Fläming gehört gemäß der Krankenhausplanung im Land Brandenburg zum Versorgungsgebiet Potsdam. Es umfasst die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Potsdam sowie die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming. In den Versorgungsgebieten sollen sich Krankenhäuser der Grundversorgung, der Regelversorgung, der qualifizierten Regelversorgung und der Schwerpunktversorgung ergänzen. Im Landkreis Teltow-Fläming befinden sich zwei Krankenhäuser: das DRK-Krankenhaus Luckenwalde gGmbH (Krankenhaus der Regelversorgung) und das Evangelische Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gGmbH (Krankenhaus der Grundversorgung).

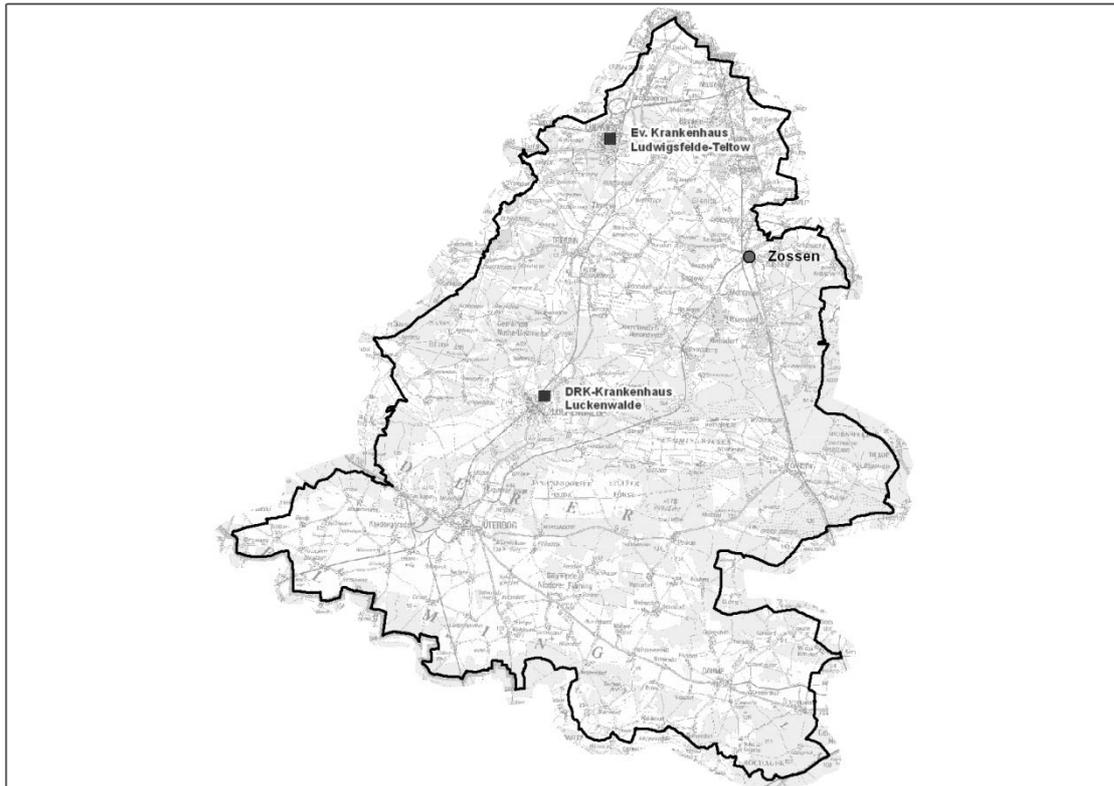


Abbildung 9: Lage der Krankenhäuser im Kreisgebiet

Tabelle 4: DRK-Krankenhaus Luckenwalde gGmbH⁴

DRK-Krankenhaus Luckenwalde - Krankenhaus der Regelversorgung	
Träger	DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH, 14943 Luckenwalde
Fachabteilungen	Innere Medizin, Kardiologie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Kinder- und Jugendmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesie und Intensivmedizin, Urologie mit Kinderurologie und Uro- Onkologie, Radiologie
Anzahl der Betten	236 (nach §108/109 SGB V)

⁴ Quelle: Qualitätsbericht des DRK-Krankenhauses Luckenwalde; Stand: 2010

Tabelle 5: Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow⁵

Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gGmbH - Krankenhaus der Grundversorgung	
Träger	Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gGmbH
Fachabteilungen	Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Gynäkologie, Geburtshilfe, Anästhesie
Anzahl der Betten	250 (nach §108/109 SGB V)

Auslastungsdaten der beiden Krankenhäuser im Landkreis Teltow-Fläming für das Jahr 2011:

DRK-Krankenhaus Luckenwalde: **87,7%**

Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow: **73,5%**.

Anmerkung: Die Daten für das Jahr 2012 liegen in konsolidierter Form noch nicht vor.

Zur aktuellen Krankenhausplanung:

Die Krankenhausplanung (vorbehaltlich der Zustimmung des Kabinetts) berücksichtigt nach dem derzeitigen Stand ab dem Jahr 2014 zusätzlich zum bisherigen Angebot im Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow und im DRK-Krankenhaus Luckenwalde den Versorgungsauftrag für den Betrieb je einer geriatrischen Fachabteilung zu erteilen. Damit wird sich der nur mäßige Auslastungsgrad im Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow voraussichtlich verbessern.

⁵ Quelle: Qualitätsbericht des Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde ; Stand: 2010

Zu 2)

Die medizinische Infrastruktur ergibt sich aus dem aktuellen Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Teltow-Fläming. Danach bestehen derzeit folgende Rettungswachen mit entsprechender Vorhaltung:

Rettungswache Mahlow	ein Rettungswagen
Rettungswache Ludwigsfelde	zwei Rettungswagen, ein Notarzteinsetzfahrzeug
Rettungswache Trebbin	ein Rettungswagen, ein Krankentransportwagen
Rettungswache Zossen	zwei Rettungswagen, ein Notarzteinsetzfahrzeug
Rettungswache Luckenwalde	zwei Rettungswagen, ein Notarzteinsetzfahrzeug, ein Krankentransportwagen
Rettungswache Jüterbog	ein Rettungswagen, ein Notarzteinsetzfahrzeug
Rettungswache Petkus	ein Rettungswagen
Rettungswache Dahme	ein Rettungswagen
Rettungswache Baruth/Mark	ein Rettungswagen

Bedarfsplanung auf Kreisebene:

Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes ist der Landkreis Teltow-Fläming. Der Landkreis erfüllt die Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Die Bedarfsplanung wird an § 8 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) ausgerichtet. Danach sind durch die Träger des Rettungsdienstes die Rettungswachen so zu errichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Fälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht wird (Hilfsfrist). Ein prozentualer Anteil der Notfall-/Notarztversorgung an denen unter Punkt 1a-d genannten Bereichen existiert nicht.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) wird gemäß § 75 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sichergestellt. Ein Ausweis des prozentualen Anteils des ÄBD ist in Ermangelung geeigneter Daten und Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming nicht möglich.

Zu 3)

Nichtärztliche Berufe im Gesundheitswesen

Zu den nichtärztlichen Berufsgruppen der ambulanten Gesundheitsversorgung gehören u. a. auch Hebammen und Heilpraktiker sowie sogenannte Heilmittelerbringer. Zu diesen zählen beispielsweise Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten. Der nachfolgenden Tabelle sind die im Landkreis Teltow-Fläming erfassten nichtärztlichen Berufsgruppen zu entnehmen:

Berufsbezeichnung	Anzahl (Stand 31.12.2012)
Physiotherapeut/Masseur/Krankengymnast	94
häuslicher Kranken- oder Altenpfleger	40
Hebamme (kreisintern)	27
Logopäde	16
Ergotherapeut	16
Podologe	6
medizinischer Fußpfleger	8
Desinfektor	1
Heilpädagogin	2
Rettungsassistent	1
freiberufliche Krankenschwester	17
freiberuflicher Altenpfleger	1
Ernährungsberatung	3

Heilpraktiker

2012 waren 55 Heilpraktiker im Landkreis Teltow-Fläming tätig. Darüber hinaus praktizierten 17 Heilpraktiker beschränkt auf dem Gebiet der Psychotherapie.

	Anzahl (Stand 31.12.2012)
Heilpraktiker ohne Bestallung	55
Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie	17

2012 erfolgten elf Erlaubniserteilungen für eine Heilpraktikertätigkeit, davon vier für Heilpraktiker ohne Bestallung und sieben für Heilpraktiker auf dem Gebiet der Psychotherapie. Sieben Heilpraktikeranwärter haben die Prüfungen nicht bestanden, davon sechs für Heilpraktiker ohne Bestallung und einer für Heilpraktiker beschränkt auf dem Gebiet der Psychotherapie.

Zu 4)

Die Verteilung der medizinischen nichtärztlichen Professionen aufgeschlüsselt nach Kommune ist folgende:

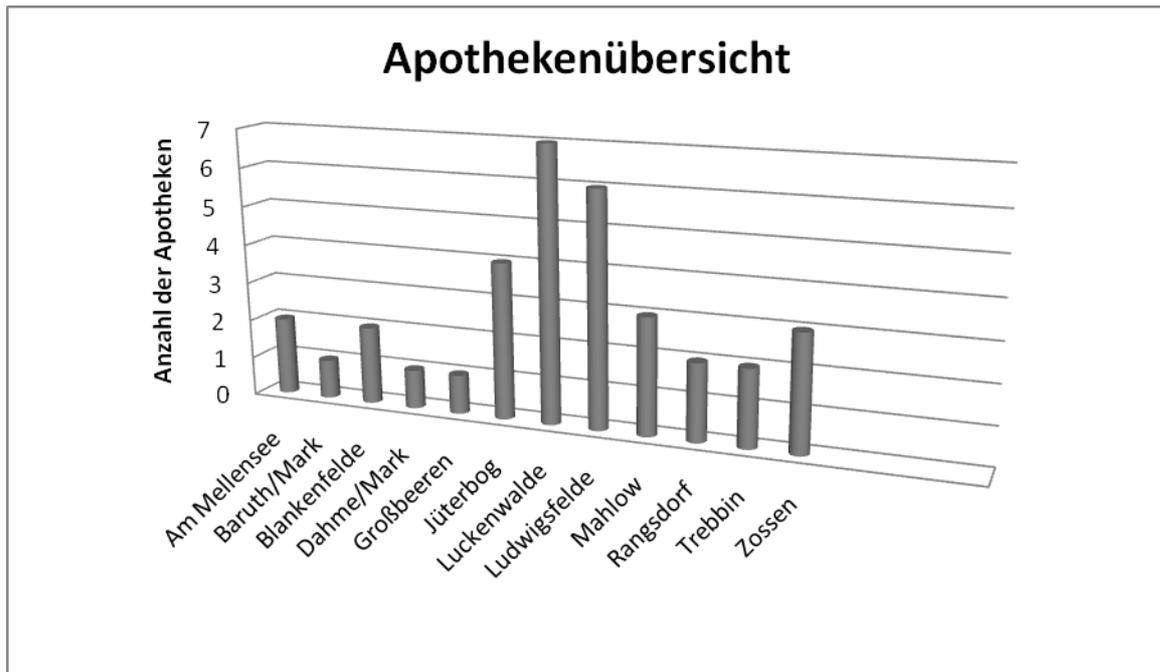
	Am Mellensee	Baruth	Blankenfelde/ Mahlow	Großbeeren	Jüterbog	Luckenwalde	Ludwigsfelde	Niederer Fläming	Niedergörsdorf	Nuthe-Urstromtal	Rangsdorf	Trebbin	Zossen	Dahme	gesamt
Physiotherapie-praxen	3	4	13	3	13	15	17	1	4	4	4	4	7	4	96
Versorgung in %	3,1	4,2	13,5	3,1	13,5	15,6	17,7	1,0	4,2	4,2	4,2	4,2	7,3	4,2	
häuslicher Kranken- oder Altenpfleger	1	0	5	1	4	8	5	1	3	1	1	1	6	3	40
Versorgung in %	2,5	0	12,5	2,5	10	20	12,5	2,5	7,5	2,5	2,5	2,5	15	7,5	
Hebamme	2	1	3	2	0	4	5	0	0	2	1	1	4	2	27
Versorgung in %	7,4	3,7	11,1	7,4	0,0	14,8	18,5	0,0	0,0	7,4	3,7	3,7	14,8	7,4	
Logopäde	0	0	3	1	1	2	3	1	0	0	1	2	1	1	16
Versorgung in %	0,0	0,0	18,8	6,3	6,3	12,5	18,8	6,3	0,0	0,0	6,3	12,5	6,3	6,3	
Ergotherapeut	0	0	2	0	2	3	3	0	0	0	0	2	1	3	16
Versorgung in %	0,0	0,0	12,5	0,0	12,5	18,8	18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	6,3	18,8	
Podologe	0	0	1	0	0	3	1	1	0	0	0	0	0	0	6
Versorgung in %	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0	50,0	16,7	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
medizinischer Fußpfleger	0	1	1	1	1	3	0	0	0	0	0	0	1	0	8
Versorgung in %	0,0	12,5	12,5	12,5	12,5	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	0,0	
Desinfektor	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Versorgung in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	
Heilpädagoge	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	2
Versorgung in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	
Rettungsassistent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Versorgung in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	
freiberufliche Krankenschwester	1	0	5	1	0	1	3	0	0	0	2	0	4	0	17
Versorgung in %	5,9	0,0	29,4	5,9	0,0	5,9	17,6	0,0	0,0	0,0	11,8	0,0	23,5	0,0	
Freiberuflicher Altenpfleger	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Versorgung in %	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Ernährungsberatung	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	3
Versorgung in %	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	
Versorgung gesamt	7	6	34	9	22	41	37	4	7	7	10	10	27	13	234
Versorgung in %	3,0	2,6	14,5	3,8	9,4	17,5	15,8	1,7	3,0	3,0	4,3	4,3	11,5	5,6	
Fläche (ha)	10.441	23.187	5.489	5.189	17.564	4.646	10.932	18.536	20.467	33.772	3.373	12.566	17.957	25.106	209.225
Einwohner insgesamt	6.498	4.190	25.811	7.816	12.373	20.415	24.043	3.235	6.081	6.538	10.580	9.218	17.782	6.540	161.120
Einwohner/m ²	62,2	18,1	470,2	150,6	70,4	439,4	219,9	17,5	29,7	19,4	313,7	73,4	99	26	

Anzumerken ist, dass es keinen festgelegten Versorgungsgrad bei diesen Berufsgruppen gibt. Es besteht deutschlandweit die Möglichkeit einer freien Niederlassung ohne Zulassungsbeschränkung.

Zu 5)

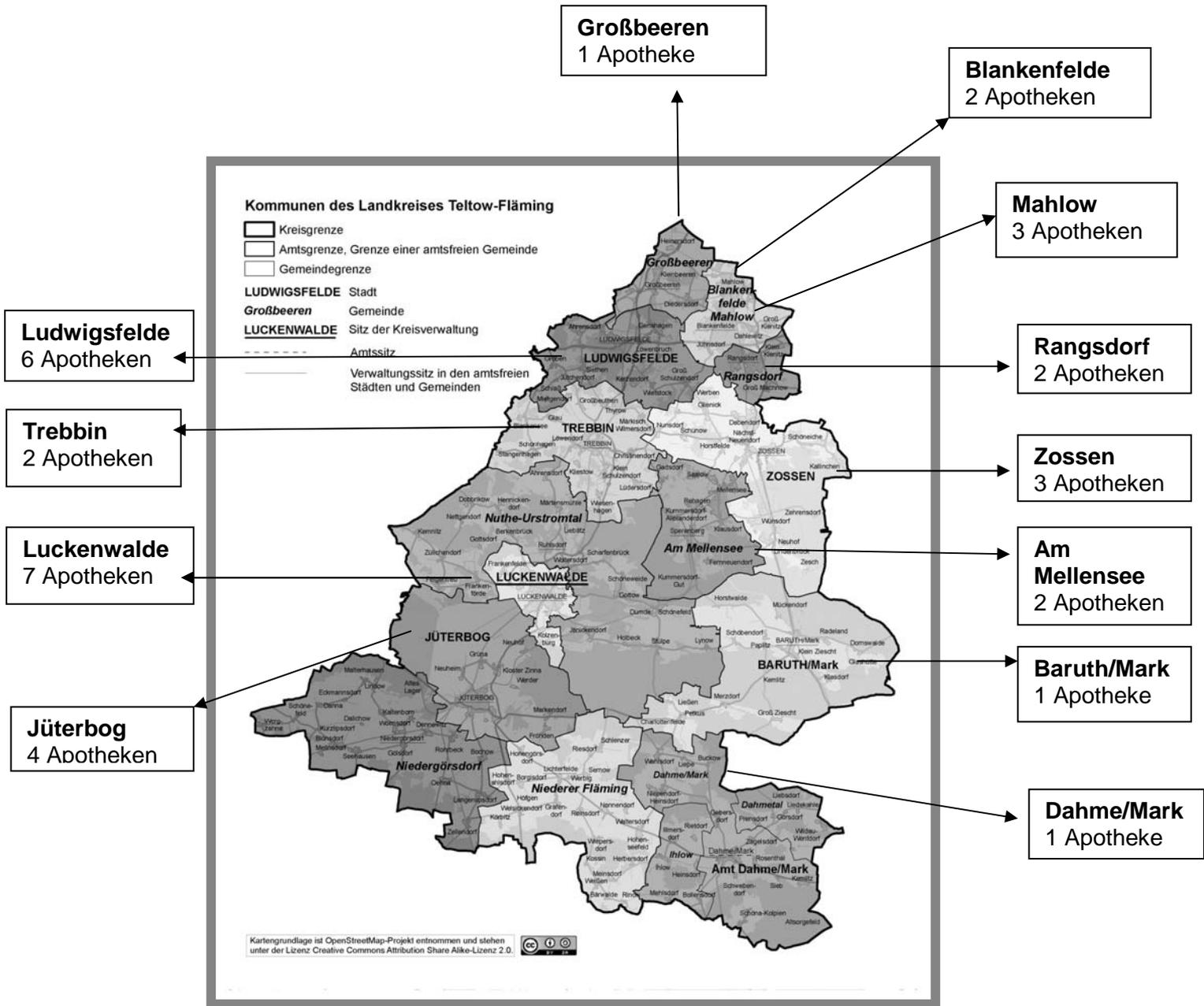
Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es 34 Apotheken. Eine Apotheke versorgt im Durchschnitt 4.739 Bürger.

Ort	Anzahl der Apotheken	Anzahl der Einwohner	Einwohner pro Apotheke
Am Mellensee	2	6.498	3.249
Baruth/Mark	1	4.190	4.190
Blankenfelde	2	10.829	5.414
Dahme/Mark	1	6.540	6.540
Großbeeren	1	7.816	7.816
Jüterbog	4	12.373	3.093
Luckenwalde	7	20.415	2.916
Ludwigsfelde	6	24.043	4.007
Mahlow	3	12.192	4.064
Rangsdorf	2	10.580	5.290
Trebbin	2	9.218	4.609
Zossen	3	17.782	5.927



In Luckenwalde (20.415 Einwohner) haben sieben Apotheken ihren Sitz. In Ludwigsfelde (24.043 Einwohner) sind sechs Apotheken angesiedelt. Hingegen verfügen Baruth/Mark, Dahme/Mark und Großbeeren lediglich über eine Apotheke.

Regionale Verteilung der Apotheken im Landkreis Teltow-Fläming



Zu 6)

Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und Krankenkassen wirken zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung der gesetzlich Versicherten zusammen. Die vertragsärztliche Versorgung wird zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Verbänden der Krankenkassen so geregelt, dass eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten unter Berücksichtigung des allgemeinen Standes der medizinischen Erkenntnisse gewährleistet ist. Gesetzliche Grundlage ist hierfür das Sozialgesetzbuch V. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) erstellt dabei einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung und passt diesen der jeweiligen Entwicklung an.

Die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Über- und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung bilden die Rechtsgrundlage zur Steuerung der ambulanten medizinischen Versorgung. Sie dienen der einheitlichen Anwendung der Verfahren bei Bedarfsplanung und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung aufgrund von Über- und Unterversorgung.

Die bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung wird in einer Vielzahl von Gesetzen und Rechtsverordnungen auf Bund- und Länderebene geregelt bzw. bestimmt. Einige seien hier exemplarisch genannt.

Bereich der Krankenhausversorgung:

Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegesatzverordnung, SGB V, Krankenhausgesetze der Länder (z.B. Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz)

Bereich der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung:

Sozialgesetzbuch V, Ärzte- ZV u.a. für die ambulante medizinische Versorgung
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und Kassenzahnärztliche Vereinigung Brandenburg (KZVB) als Körperschaften des öffentlichen Recht mit der Aufgabe der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung der Versicherten (Sicherstellungsauftrag)

Bereich des Öffentlichen Gesundheitswesens:

Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz

- Beratung und Aufklärung zu gesunden und gesundheitsfördernden Lebensverhältnissen

Brandenburgisches Psychisch- Kranken-Gesetz, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasser-Verordnung, u.a. Bundes- und Landesgesetze

Bereich Rettungswesen:

Rettungsdienstgesetz

- Träger: Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming
- Durchführung durch Teltow-Fläming GmbH

Öffentlicher Nahverkehr:

- Landesamt für Bauen und Verkehr
- Landkreis Teltow-Fläming: Wirtschaftsförderung und Beteiligungsmanagement

Darüber hinaus gibt es weitere wichtige Bereiche im deutschen Gesundheitswesen wie die soziale Sicherung, Pflegeversicherung, psychiatrische- und psychotherapeutische Versorgung, Arzneimittelversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Selbsthilfegruppen und andere.

Die kommunale Beteiligung oder kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten in der gesundheitlichen Versorgung sind in den einzelnen Versorgungsbereichen unterschiedlich bestimmt. Beispielsweise ist im § 1 Abs. 2 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes festgehalten, dass die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte ist.

Im Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz (2008) sind im § 1 die Ziele und Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes genannt. Hierzu zählen der Infektionsschutz und die Hygiene, der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aber auch die Gesundheitsberichterstattung und die Koordinierung von gesundheitlichen Leistungen und Aufgaben mit Trägern und Einrichtungen in gesundheitsrelevanten Bereichen.

Weitere Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung und zur gesundheitlichen Versorgungssituation im Landkreis Teltow-Fläming sind im aktuellen Gesundheitsbericht veröffentlicht. Dieser befindet sich auf der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming.

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete